

Häusliche Krankenpflege Streckel

Ältester privater Pflegedienst in Mülheim a.d. Ruhr seit 1988 Ihr Ansprechpartner für Kranken- und Altenpflege zu Hause.

Häusliche Krankenpflege ist heute nicht nur ein Weg unser Gesundheitsystem von Kosten zu entlasten, sondern sie bietet darüber hinaus die Möglichkeit für kranke und ältere Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu leben und ihr soziales Umfeld zu erhalten. Von dieser Idee geleitet gründeten wir am 01.04.1988 unseren Pflegedienst. Die qualitätsgerechte, zuverlässige und fachgerechte Behandlung unserer Patienten ist die Basis unseres Erfolges. Wir gehen individuell und einfühlsam auf die Bedürfnisse unserer Patienten ein und stehen ihnen bei allen Fragen rund um die Pflege stets zur Verfügung.

Ziele unserer Dienstleistung:

Vorbildliche und individuelle Betreuung unserer Patienten
Berücksichtigung der persönlichen Terminwünsche
Die Versorgung der Patienten nur durch examiertes Pflegepersonal
Über Funksystem ist die Einsatzleitung immer erreichbar (24 Std./ 365 Tage im Jahr)
Pflege natürlich auch am Wochenende und an Feiertagen ohne Aufschlag
Pflegeeinsätze bis zu sechsmal täglich möglich
Apothekengänge
Enge Zusammenarbeit mit dem Hausarzt

<u>Die anfallenden Kosten für die Häusliche Krankenpflege werden gedeckt :</u>

- 1. Wir sind zugelassen zu allen Krankenkassen
- 2. Durch die Träger der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz
- 3. Durch die Pflegeversicherung
- 4. Durch Eigenleistung der Patienten

Pflegeleitbild (01.10.2003):

Unser erklärtes Ziel ist es, den Menschen, die von unserem Pflegedienst betreut werden, das größtmögliche Wohlbefinden zu verschaffen sowie die bestmögliche Pflege zukommen zu lassen und gleichzeitig wirtschaftlich zu arbeiten. Mit dem von uns angewandten Pflegemodell nach Juchli, ist die tragende Idee die Mitte, der Mensch dem 12 Lebensaktivitäten (ATL) zugeordnet werden.

Unsere zielorientierte Pflege unterstützen wir durch die Umsetzung des Pflegeprozesses. Dieser spiegelt sich in der Dokumentation wieder, die jederzeit dem Patitenten zur Einsicht vorliegt. So sollen Ziele gemeinsam mit dem Patienten oder ggf. mit deren Angehörigen besprochen und festgelegt werden.

Bei der Pflege des Patienten verhalten wir uns als Gast in dessen Haus und versuchen ein Höchstmaß an Privatspähre zu wahren. Wir achten darauf, die Räumlichkeiten nicht in erster Linie der Pflege anzupassen, sonder die Pflege den Räumlichkeiten. Es soll so die vertraute Umgebung des Patienten weitgehend erhalten werden.

Um eine vertraute Beziehung zwischen Pflegepersonal und Patient zu ermöglichen, wird die Dienstplanung so gestaltet, dass ein häufiger Wechsel der Pflegekräfte vermieden wird - Bezugspflege.

Um unsere Qualität in der Pflege immer weiter auszubauen sind unsere Mitarbeiter verpflichtet an Fortbildungen teilzunehmen. Sie erweitern dadurch ihre Kompetenz und stellen diese unseren Patienten und deren Angehörigen zur Verfügung.

Wir gehen offen auf Patienten aus anderen Kulturkreisen zu und versuchen gemeinsam nach den individuellen Bedürfnissen unsere Versorgung auszurichten. Unser Handeln ist hierbei von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägt.

Die praktische Umsetzung dieses Leitbildes und die ständige Aktualisierung ist für uns ein wesentlicher Punkt bei der qualifizierten Versorgung unserer Patienten.

Mit diesen Zielen identifizieren sich alle Mitarbeiter und die Unternehmensleitung.

Wir bieten auf Wunsch:

- Apothekengänge
- Rezeptabholung bei Ihrem Hausarzt
- Behördengänge, Begleitung zum Arzt
- Haushaltshilfen, Haustierversorgung
- Essen auf Rädern
- Frisör auf Rädern
- Hand und Fußpflege
- Einkaufsservice, Getränkeservice
- Unterhaltung: Spaziergänge, Gesellschaftsspiele
- Organisation von z.B. Geburtstagsfeiern, Kulturveranstaltungen
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Seniorenurlaube
- Vermittlung von stationärer Kurzzeitpflege
- Organisationsdienste
- ... und vieles mehr

<u>Dienstleistungsüberblick - Häusliche Krankenpflege Streckel:</u>

Die im Rahmen unserer häuslichen Krankenpflege erbrachten Dienstleistungen gliedern sich wie folgt auf :

Häusliche Krankenpflege
Häusliche Altenpflege
Hilfe im Rahmen der Pflegeversicherung
Pflege-Kontrolleinsätze im Rahmen der Pflegeversicherung
Behindertenpflege
Nachtwachen
Sterbebegleitung zu Hause
Intensivpflege

Darunter fallen im Einzelnen z.B. folgende Leistungen:					
☐ Grundpflege (waschen, betten)					
☐ Anus-Praeter-Pflege					
☐ Anti-Thrombose-Strümpfe an-/ ausziehen					
☐ Katheterwechsel					
☐ Katheterspülung					
☐ Blutzuckerkontrolle					
☐ Blutdruckkontrolle					
☐ s.c. Spritzen (z.B. Insulin)					
☐ i.m. Spritzen					
☐ Vorbeugung gegen Wundliegen					
☐ Medizinische Einreibung					
☐ Verbandswechsel					
☐ Verabreichung von Medikamenten					
☐ Infusionsüberwachung					
☐ Verabreichung von Sondernahrung					
☐ Augentropfen verabreichen					
□ Portversorgung					
usw., usw., usw.					

Informationen zur Häuslichen Krankenpflege im Allgemeinen:

Die häusliche Krankenpflege stellt immer eine Leistung Ihrer Krankenkasse dar und muß ärztlicherseits verordnet werden. Die Kosten werden von Ihrer Krankenkasse voll übernommen. Es gibt dabei zwei Arten der Krankenpflege :

1.) Grundpflege nach § 37.1. SGB V:

Die Grundpflege wird zur Vermeidung oder Abkürzung eines Krankenhausaufhaltes ärztlicherseits verordnet, zunächst bis zu einem Zeitraum von 28 Tagen. Dieser kann jedoch auch verlängert werden. Sie dient z.B. zur häuslichen Versorgung in medizinischer und hauswirtschaftlicher Hinsicht. Die Grundpflege wird häufig nach Operationen nötig, bzw. wenn eine stationäre Behandlung nicht mehr gebraucht wird. Die

medizinische Pflegeleistung kann in diesen Fällen auch zu Hause mit entsprechender Hilfe durchgeführt werden.

Über diese Art der Krankenpflege zu Hause, die sicherlich oft angenehmer und sinnvoller ist, als ein zu langer Krankenhausaufenthalt, entscheidet der behandelnde Haus- bzw. Krankenhausarzt. Bitte sprechen Sie mit Ihrer Ärtzin/ Arzt rechtzeitig darüber.

Gerne sind wir von der Häuslichen Krankenpflege Streckel auch dazu bereit ein kostenloses Beratungsgespräch im Krankenhaus oder in Ihrer Wohnung zu führen.

2.) Behandlungspflege nach § 37.2. SGB V:

Die ärztlicherseits verordnete Behandlungspflege wird von der Krankenkasse ohne zeitliche Begrenzung ge-tragen - solange sie den gesetzlichen Voraussetzungen entspreicht.

Diese Leistungen können z.B. sein :

Spritzen geben
Verbände anlegen
Blutzuckermessungen
Blutdruckmessungen
Psychatrische Fachkrankenpflege
Medizinische Einreibungen
Portversorgung
usw.

Diese Behandlungsmaßnahmen werden ausschließlich von fachlich geschulten Mitarbeitern erbracht. Auch hier sind Ihr behandelnder Arzt und Ihre Krankenkasse Ansprechpartner. Aber auch wir beraten Sie dahingehend gerne.

Abschließend möchten wir Ihnen noch einige allgemeine Informationen zur <u>Pflegeversicherung</u> an die Hand geben:

Die Pflegeversicherung ist gesetzlich geregelt und unterstützt die Bedürftigen durch Bezuschussung z.B.:

3
bei der Körperpflege
im hauswirtschaftlichen Bereich
zur Förderung der Mobilität
bei der Nahrungsaufnahme

Die hier anfallenden Kosten können von der Pflegekasse im Rahmen der Pflegeversicherung übernommen werden, sofern Sie diesen Antrag gestellt haben und in einer der drei Pflegestufen eingruppiert worden sind.

Bedenken Sie, daß ein bestimmter Mindestbedarf an Hilfen vorliegen muß, wenn Sie in einer der Pflegestufen eingruppiert werden sollen. Die Begutachtung darüber wird vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) vorgenommen.

Unsere Abrechung erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorschriften an die Kranken- bzw. Pflegekasse oder bei Privatpatienten an diesen selbst. Weiter geben wir eine Kopie an den Patienten oder dessen Angehörige, so daß unsere Abrechnung auch für Sie immer nachvollziehbar ist. Leistungen die über das von der Kasse getragenen Maß hinausgehen, werden den Patienten in Rechnung gestellt. Wir berechnen nur das, was die Kassen auch bezahlen. Dies gilt ebenfalls für Privatpatienten, so dass diese keine überhöhten Preise bezahlen.

Pflegestufe	Ausgezahlt bei Eigenleistung	Betrag für Pflegedienst
I	235 €	bis 450 €
II	440 €	bis 1.100 €
III	700 €	bis 1.510 €
III erweitert		bis 1.825 €

Falls Sie Fragen zu den erforderlichen Voraussetzungen für die Eingruppierung in einer der Pflegestufen haben, informieren wir Sie gerne. Für Menschen, die keine Leistungen der Pflegeversicherung beziehen, aber dennoch einen Hilfsbedarf haben, kann ein Kostenübernahmeantrag an den Sozialhilfeträge gestellt werden.

Auch darüber - wie über die gesamte Kostenrechnung - werden wir Sie kostenlos und individuell beraten.

Wünschen Sie einen persönlichen Termin im Büro oder bei Ihnen zu Hause? Rufen Sie einfach an. Die Diensthabende Schwester gibt Ihnen gerne Auskunft.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Besuch.

Häusliche Krankenpflege STRECKEL Kirchstr. 134, 45478 Mülheim a.d. Ruhr

Tel.: 0208 / 42 75 13 Fax : 0208 / 42 75 03

Bürozeiten:

Mo.- Do.: 8 - 17 Uhr Fr.: 8 - 15 Uhr